

Gemeinde Westerrönfeld
Gemeindeverwaltung
Az.: 610/0

Westerrönfeld, den 20. Sept. 1964/
5. Dez. 1964

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t
zur II. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Westerrönfeld vom 24. 10. 1962,
genehmigt durch Erlaß des Min.ASV vom
19. 12. 1962 - IX 34c 312/2-11.135 -.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Westerrönfeld bedarf einer zweiten Änderung hinsichtlich der Darstellung des geplanten allgemeinen Wohngebietes sowie der für die landwirtschaftliche Nutzung vorgesehenen Flächen. Im einzelnen handelt es sich um die Berichtigung der Darstellung folgender Parzellen:

Lfd. Nr.	Gemarkung Westerrönfeld	Flur Flurstück	Größe ha	Eigentümer	dargestellt	
					bisher	neu
1.	3	24/10	1,3498	Bundesrepublik Deutschland -Straßenbauverw.-	Grünanlage	allgem. Wohngebiet
2.	4	46/2 (teilw.)	ca. 5,3500	Bundesrepublik Deutschland	gewerbliche Nutzung	landwirtschaftl. Nutzung

Die Änderung wird aus folgenden Gründen vorgenommen:

zu 1.: Zur Abrundung des allgemeinen Wohngebietes im Bereich Musketier./Kanonierstraße unter gleichzeitiger Verbindung dieser beiden Straßenzüge.

zu 2.: Es hat sich erwiesen, daß das zunächst dargestellte Gewerbegebiet selbst bei optimistischer Einschätzung der gegebenen Voraussetzungen nicht in seiner bisherigen Größe voll in Anspruch genommen werden wird. Hinzu kommt, daß die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft im Zuge der Abwicklung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Westerrönfeld noch dringend einige Austauschflächen benötigt.

Für die Richtigkeit

Abschrift:



Oberinspektor

gez. Jobmann
Bürgermeister